



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen

Helbig, Hans

Berlin, 1942

Ausgleichsdienst der Studenten im Luftschutz. - REM vom 22. 4. 38 - K I b
Nr. 8600/7. 4. 38. (218) (b)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

Ergänzung meines Runderlasses vom 26. 6. 1937 — WJ 2070 — auch die Vertreter der pharmazeutischen Chemie, das Wichtigste über die chemischen Kampfstoffe im Rahmen der allgemeinen Vorlesungen und Uebungen zu behandeln sowie bei den Prüfungen entsprechend zu berücksichtigen.

Desgleichen ist das Wichtigste über die Behandlung von Kampfstoff-erkrankungen von den in Betracht kommenden Vertretern der Medizin im Rahmen der allgemeinen Vorlesung zu behandeln.

Ich ersuche, die in Frage kommenden Hochschullehrer und Fakultäten entsprechend zu unterrichten. Wegen Benachrichtigung der pharmazeutischen und medizinischen Prüfungsausschüsse wird der Reichs- und Preußische Minister des Innern das weitere veranlassen.

An die Herrn Vorsteher der nachgeordneten Dienststellen der Preußischen Wissenschaftsverwaltung und die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen.

Ausgleichsdienst der Studenten im Luftschutz — REM vom 22. 4. 38. — K I b Nr. 8600/7. 4. 38. (218) (b)

Der Ausgleichsdienst für die dauernd arbeitsdienstuntauglichen Studierenden bzw. Abiturienten mit Studiumsabsicht wird im Sommersemester 1938 nach einer mit dem Reichsluftfahrtministerium getroffenen Vereinbarung durch den Reichsluftschutzbund durchgeführt.

Der Ausgleichsdienst wird zeitlich wie folgt eingeteilt:

1. 6wöchige Ausbildung in einer Landesgruppenluftschuttschule (2. Mai bis 12. Juni),
2. 12wöchiger Einsatz bei den Luftschutzdienststellen (13. Juni bis 4. August),
3. 2wöchiger Abschlußlehrgang in der Reichsluftschuttschule (5. bis 8. September).

Das Präsidium des Reichsluftschutzbundes hat veranlaßt, daß 250 Ausgleichsdiensttuende in folgenden Luftschutz-Schulen untergebracht werden:

LG- LS- Schule	Königsberg	10 Studierende
„ „ „	Löcknitz/Stettin	20 „
„ „ „	Birkenwerder-Berlin	20 „
„ „ „	Jena	40 „
„ „ „	Hamburg	20 „
„ „ „	Hannover	20 „
„ „ „	Dresden	20 „
„ „ „	Frankfurt/M.	30 „
„ „ „	Nürnberg	10 „
„ „ „	München	60 „

Ich beauftrage Sie hierdurch mit den erforderlichen Organisationsarbeiten:

- Sammlung und Prüfung der vorliegenden Meldungen,
- Verteilung auf die in Frage kommenden Landesgruppenluftschutzschulen und Namhaftmachung an dieselben,
- Zusammenfassung der Ausgleichsdiensttuenden am Anreisetag im nächstgelegenen Hochschulort, gegebenenfalls beim Hochschulinstitut für Leibesübungen im Einvernehmen mit dem Institutsdirektor.
- ärztliche Untersuchung,
- Einweisung und geschlossene Ueberführung in die Landesgruppenluftschuttschule.

Ueber das Veranlaßte ist mir bis zum 15. Mai d. Js. zu berichten.
Entscheidungen über Zurückstellungen und Befreiungen vom Ausgleichs-
dienst behalte ich mir vor.

An die Reichsstudentenführung in München, Karlstraße 16.

Volksgasmaske — REM v. 29. 8. 38. — E III b 2675/38, E II

Nach Mitteilung des Herrn Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe findet in der Zeit vom 18. bis 25. September 1938 im ganzen Reich die „Woche der Volksgasmaske“ statt. Durch diese Werbewoche soll das Verständnis für die Notwendigkeit des Erwerbs der Volksgasmaske in breitesten Schichten der Bevölkerung getragen und der Absatz der Volksgasmaske erheblich gesteigert werden.

Ich ersuche, zur Unterstützung dieses Vorhabens in den Schulen auf die Woche der Volksgasmaske in eindringlicher Form hinzuweisen.

**Unterricht über chemische Kampfstoffe und Behandlung von
Kampfstoffkrankungen im Lehrplan der Universitäten und
Hochschulen. REM vom 18. 11. 38 — WJ 4040 E III a, K I b,
E VII a.**

Durch Runderlaß vom 26. Juni 1937 — WJ 2070 — und vom 12. April 1938 — WJ 1330 —¹⁾ habe ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Vertreter der Pharmakologie, der organischen und physikalischen sowie die der pharmazeutischen Chemie die chemischen Kampfstoffe im Rahmen ihrer Fachgebiete in Vorlesungen und Uebungen ausreichend vertreten sowie bei den Prüfungen (ärztliche, zahnärztliche und tierärztliche Prüfungen, chemische Verbandsprüfungen, pharmazeutische Prüfung, Diplomprüfung an den Technischen Hochschulen und Bergakademien, Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, Doktorprüfungen) entsprechend berücksichtigen. Desgleichen sei es notwendig, daß das Wichtigste über die Behandlung von Kampfstoffkrankungen von den in Betracht kommenden Vertretern der Medizin (neben den Klinikern auch die Vertreter der Physiologie und Pathologie) im Rahmen der allgemeinen Vorlesung behandelt werde.

In Erweiterung dieser Erlasse ordne ich an, daß mit Wirkung vom Wintersemester 1938/39 ab an allen Universitäten und an den Fakultäten für allgemeine Wissenschaft der Technischen Hochschulen und Bergakademien eine Lehrgemeinschaft eingerichtet wird, in der alle diejenigen Hochschullehrer zusammenzufassen sind, welche die für das Gebiet der chemischen Kampfstoffe und die Behandlung von Kampfstoffkrankungen in Frage kommenden Fächer vertreten. Um die Gemeinschaft organisch auszurichten, hat der Rektor der Hochschule einen ordentlichen Hochschullehrer als Vertrauensmann zu bestellen. Dieser hat die Aufgabe, für die systematische und einheitliche Behandlung der Materie im Rahmen von Gemeinschaftsvorlesungen für die Lehrgemeinschaft und gegebenenfalls Uebungen Sorge zu tragen.

Die Heranziehung von besonders geeigneten und auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes erfahrenen Persönlichkeiten der Praxis zur Mitarbeit bei den Arbeiten und Vorträgen ist erwünscht und liegt im Ermessen des

¹⁾ Beide Erlasse s. S. 327.